

## Geschäftsordnung des ExpertInnen-Beirats der Bau-EPD GmbH

### Nachverfolgung der Versionen

Version	Kommentar	Stand
1.0	Einführung von Versionsnummern, Überarbeitung bzw. Erweiterung, um Anforderungen an eine akkreditierte Stelle gemäß ISO 17065 zu erfüllen.	20.04.2022
2.0	Ergänzungen gemäß ISO 17065 Kapitel 5.2.1 Aufgaben des Beirats	20.09.2023

### 1 Definition des ExpertInnen-Beirats der Bau EPD GmbH, Regelungen Stimmrechte

Der ExpertInnenbeirat der Bau EPD GmbH, im Folgenden kurz „Beirat“ genannt, besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus bis zu 13 Mitgliedern. Jeweils ein Mitglied wird von den Gesellschafterinnen (ÖGNI und ÖGNB) als vertretungsbefugtes Organ ernannt, ein weiteres Mitglied wird durch den Vorsitzenden des österreichischen PKR-Gremiums gestellt. Die übrigen Mitglieder werden als Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Industrie, Gewerbe und Handwerk in den Beirat durch die Gesellschaftervertreter aufgenommen. Die Wahl erfolgt grundsätzlich für 3 Jahre. Eine Verlängerung ist auf unbestimmte Zeit möglich. Solange weniger als 13 Mitglieder Interesse an einem Beiratssitz kundtun, sind die Beiratsmitglieder automatisch auf unbestimmte Zeit bestellt, solange sie ihr Amt nicht niederlegen.

*Ein Beiratsmitglied kann jede juristische Person sein. Jedes Beiratsmitglied hat genau eine Stimme im Beirat und muss eine Person nominieren, welche in den Beiratssitzungen das Stimmrecht wahrnimmt und einen Ansprechpartner für die Geschäftsführung darstellt. Diese Person kann sich vertreten lassen. In den Beiratssitzungen dürfen bis zu 3 Personen pro Beiratsmitglied anwesend sein. Für einzelne Fachthemen können auch externe Experten in Abstimmung mit der Geschäftsführung beigezogen werden.*

**Die Beschlüsse und Entscheidungen des Beirats haben für die Gesellschafterversammlung der Bau EPD GmbH grundsätzlich Empfehlungscharakter (der Beirat hat kein Weisungsrecht), jedoch sind die Beschlüsse des Beirats von der Geschäftsführung bzw. den Vertretern der Gesellschafter mit höchster Priorität zu behandeln im Sinne einer gemeinsamen Ausrichtung und Lenkung des EPD-Programms in Österreich, das von allen interessierten Kreisen getragen werden soll.**

**Die Beschlüsse des Beirats werden grundsätzlich soziokratisch gefasst, um Punkt 7 des Gesellschaftsvertrages zu entsprechen:**

*.....Der Beirat soll im Rahmen seiner Beschlüsse möglichst den Konsens aller Mitglieder finden und einstimmig entscheiden; erweist sich das in der Beiratssitzung als nicht möglich, so fasst er in dieser Beiratssitzung den Beschluss mit einer Mehrheit von 2/3 (zwei Drittel) der abgegebenen Stimmen.*

*Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag (Dirimierungsrecht).....*

Ausnahmen zu oben genannten Regelungen:

Im Zuge der Arbeit des Beirats zur Bewertung der Qualitätspolitik bzgl. Unparteilichkeits-Anforderungen und Sicherstellung der Nicht-Diskriminierung gemäß Punkt 4.2 ISO 17065 wird das Stimmrecht auf jene Beiratsmitglieder beschränkt, welche unabhängige, im Idealfall gemeinnützige Organisationen mit dem notwendigen Fachwissen dazu darstellen. Direkte Kunden der Bau EPD GmbH und ihre Verbandsvertretungen haben hierzu nur das Recht, Empfehlungen abzugeben und Informationen zu vermitteln. Es soll eine ungerade Anzahl an Mitgliedern für die Arbeit zur Bewertung der Unparteilichkeit der GmbH abgestellt werden. Die Entscheidung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Eine Enthaltung ist hierbei nicht möglich.

## 2 Ziele und Aufgaben des ExpertInnen-Beirats:

### Strategische Zieldefinition:

**Oberstes Ziel der Aktivitäten des Beirats ist die Optimierung des österreichischen Programms zur Erstellung und Nutzung von EPDs (Environmental Product Declarations) für Baumaterialien.**

Dabei sollen auf nationaler und internationaler Ebene Vorteile für alle Inhaber und Ersteller von EPDs (= Produkthersteller) sowie die Nutzer der Dateninformationen der EPDs (Architekten, Planer, Ingenieure, Fachkonsulten und Bauherren im Rahmen ihrer Nachweise der Ökobilanzen von Gesamtbauwerken für Gebäudezertifizierungen) geschaffen werden.

Die Kosten von EPDs für Produkthersteller sollen durch Anerkennung ihrer EPDs in allen EU-Ländern minimiert werden.

### Aufgaben und Aktivitäten des Beirats zur Zielerreichung der strategischen Ziele

- Austausch und Beratung in branchenspezifischen Fachfragen zu EPDs aller behandelten Industriezweige, Unterstützung der Produktgruppenforen und Unterstützung im Rahmen des PKR-Gremiums
- Unterstützung der Baustoffindustrie bei der optimalen Abbildung von Umwelteigenschaften in einer EPD
- Ergreifung von Maßnahmen zur Darstellung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Bauprodukte im Umweltbereich mithilfe des österreichischen EPD-Programms
- Insbesondere Unterstützung der Ziele der Eco Platform (<http://www.eco-platform.org>) zur zügigen Harmonisierung der EU-weit angesiedelten EPD-Programme im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung von EPDs in allen Märkten. Ziel der Eco Platform ist die Etablierung einer europäischen Kern-EPD auf Basis der Normen EN 15804 und ISO 14025 mit gleichem Inhalt, Layout und Markenzeichen. Die Qualität der Verifizierung muss verlässlich harmonisiert werden, damit Hersteller ohne Barrieren ihre EPDs in allen Märkten anerkannt wissen können. Österreichische EPDs sollen in allen Punkten den europäischen Kern-EPDs entsprechen und sobald wie möglich in europaweit verfügbaren, einheitlichen Datenbanken zur Verfügung stehen. Der Beirat soll die Ziele und Möglichkeiten der Eco Platform an die Hersteller der jeweiligen Branche kommunizieren.

- Durchführung, Begleitung oder Unterstützung von öffentlichen Veranstaltungen, die die Themen Nachhaltigkeit, und insbesondere die Gesichtspunkte Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit in Verbindung mit Bauprodukten, Bauteilen und Bauwerken zum Inhalt haben;
- Beobachtung und Bewertung der Tätigkeit sowie Mitarbeit in den einschlägigen Gremien der österreichischen und europäischen Gesetzgebung, der Normung und Zulassung von Bauprodukten und Bauteilen
- Anregung und Unterstützung sowie Veröffentlichung von Forschungsarbeiten, Untersuchungen und Erhebungen
- Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der Bau-EPD GmbH, Information der Allgemeinheit über wesentliche Entwicklungen, die das nachhaltige Bauen, insbesondere bezüglich Bauprodukten und Bauteilen betreffen
- Gemeinsame Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im Bezug auf Umweltdeklarationen und deren Verwendung
- Ein wichtiges – mittelfristig umzusetzendes – Ziel ist auch die Weiterentwicklung von Standards für die Umweltbewertung von Bauprodukten (Sind die derzeit angewandten Indikatoren überhaupt die relevanten? Welche relevanten Parameter fehlen?)
- Bewertung der Qualitätspolitik der Bau EPD GmbH bzgl. Unparteilichkeit und Sicherstellung der Nicht-Diskriminierung gemäß ISO 17065 (Handelnde Funktionsträger, Regeln und Verfahrensanweisungen, Inhalt PKR, Abwicklung von Projekten und Kommunikation nach außen, Begründung von Ablehnung von Anträgen auf Verifizierung...) Ein übersichtlicher Bericht über die vorhandenen Regelungen und deren Änderungsverläufe wird seitens der Geschäftsleitung vorgelegt und muss als Basis herangezogen werden. Bewertet werden Stichproben der relevanten Dokumente, diese müssen in der Beiratssitzung vorgelegt werden.
- Beschwerdemanagement gemäß geltenden Regeln der Bau EPD GmbH in M-Dok 35.

Aufgaben des Beirats gemäß ISO 17065 Kapitel 5.2.1:

Der Beirat agiert als Mechanismus zur Sicherung der Unparteilichkeit und muss einen Beitrag zur Bewertung folgender Punkte leisten:

- a) den grundsätzlichen Regelungen und Prinzipien bezüglich der Unparteilichkeit ihrer Zertifizierungstätigkeiten;
- b) jeglichen Tendenzen seitens einer Zertifizierungsstelle, kommerzielle oder andere Erwägungen zuzulassen, die die ständige unparteiische Bereitstellung der Zertifizierungstätigkeiten verhindern;
- c) Angelegenheiten, die sich auf die Unparteilichkeit und das Vertrauen in die Zertifizierung, einschließlich Offenheit, auswirken.

### 3 Organisation und Funktionsabläufe im Expert:nnen-Beirat:

#### Sitzungen des Beirats der Bau-EPD GmbH:

Der Beirat tritt jährlich mindestens einmal zusammen.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Beiratsmitglieder sind weitere Beiratssitzungen einzuberufen. Die Einladungen zu einer Beiratssitzung erfolgen per E-mail mit einer Frist von mindestens 4 Wochen durch den Beiratsvorsitzenden der Bau-EPD GmbH. Die Einladungen beinhalten die Tagesordnung.

Der Beirat ist nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Wenn Mitglieder verhindert sind, können sie sich durch eine genannte Person (ohne schriftliche Vollmacht) vertreten lassen. Der Beirat kann einstimmig (sämtliche Stimmen) auf Formerfordernis und Frist verzichten.

Über alle Beschlüsse des Beirats ist ein Protokoll aufzunehmen. Dieses Protokoll ist den Beiratsmitgliedern spätestens innerhalb eines Monats zuzustellen.

Die Beschlüsse des Beirates haben für die Geschäftsführung der Bau-EPD GmbH Empfehlungscharakter, siehe Pkt. 1 der Geschäftsordnung. Der Beirat ist über die Berücksichtigung seiner Empfehlungen umgehend schriftlich zu informieren.

Beschlüsse bzgl. der Bewertung zur Unparteilichkeit sind zwingend umzusetzen, um den Anforderungen der ISO 17065 bzw. Akkreditierung Austria zu entsprechen.

Wenn die Geschäftsführung des Programmbetreibers den Eingaben dieses Mechanismus nicht folgt, hat der Beirat/die Schlichtungsstelle das Recht, unabhängige Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Behörden, Akkreditierungsstellen, Interessenvertreter zu informieren). Bei der Ergreifung unabhängiger Maßnahmen müssen die Vertraulichkeitsanforderungen bezüglich des Kunden und des Programmbetriebs berücksichtigt werden.

#### **Ausschluss von Beiratsmitgliedern**

Der Beirat kann einen Antrag an die Geschäftsführung zum Ausschluss eines Beiratsmitglieds stellen.

#### **Möglichkeit zur Erweiterung des Beirats auf mehr als 13 Mitgliedern**

Die Möglichkeit zur Erweiterung ist durch eine Änderung des Gesellschaftervertrages möglich.

#### **Kooperation und finanzielle Unterstützung durch den Beirat**

Die Mitglieder des Beirats unterstützen die Bau EPD GmbH in der Start-up-Phase, bei der Abwicklung von speziellen Projekten (z.B. Akkreditierung oder Notifizierung, Normungsarbeit, speziellen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit Typ-I-Zeichen relevanten Stellen, Mitarbeit bei Arbeitsgruppen für relevante Gesetze und Verordnungen auf nationalem und internationalem Niveau...) mit angemessenen Beträgen, welche individuell vereinbart werden können. Die Beitragssummen für Beiratssitze können unterschiedlich sein, die Entscheidung über die Verwendung der Mittel erfolgt jedoch durch alle Mitglieder auf soziokratischer Basis. Ab dem Zeitpunkt, wo sich die Bau EPD GmbH ausschließlich durch die Kunden/Produkte finanzieren kann, wird dieser Beitrag nicht mehr eingehoben bzw. stufenweise reduziert.